

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0519/2004
Auskunft erteilt:	Herr Treutler
Ruf:	492 50 26
E-Mail:	TreutleF@stadt-muenster.de
Datum:	07.06.2004

Betrifft

Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2005 - 2009 (allgemeine Verbraucherberatung)

Beratungsfolge

30.06.2004	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung
07.07.2004	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.07.2004	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- Die Stadt Münster fördert die allgemeine Verbraucherberatung der Beratungsstelle Münster der Verbraucherzentrale NRW in den Jahren 2005 bis 2009 mit einem Festbetrag von 152.420 Euro pro Jahr zur Absicherung des in der Begründung dargestellten Dienstleistungsangebots.
- Dem Vertragsentwurf über die Förderung der allgemeinen Verbraucherberatung der Beratungsstelle Münster in den Jahren 2005 bis 2009 (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass jährliche Kosten von 152.420 Euro entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1100.718.1000.0	Zuwendung an die Verbraucherberatung	2005 bis 2009	jährlich 152.420	Der Finanzplan 2003-2007 sieht in den Jahren 2005- 2007 Mittel in diesem Um- fang bereits vor.
Insgesamt:			762.100	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
./.	./.	./.	./.	./.
Insgesamt:			./.	

Begründung:

1. Anlass

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.08.1999 (zur Vorlage Nr. 739/99) hat die Verwaltung mit der Verbraucherzentrale NRW die kommunale Förderung der Verbraucherberatung Münster (allgemeine Verbraucherberatung) in den Jahren 2000 bis 2004 vertraglich vereinbart. Zur finanziellen Absicherung des Beratungsangebots ab 01.01.2005 ist eine neue Vereinbarung erforderlich.

2. Aufgaben der Verbraucherberatung

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen betreibt zurzeit 54 örtliche Beratungsstellen, die mit ihr organisatorisch einen Verbund bilden, finanztechnisch aber selbständig wirtschaftende Einrichtungen darstellen.

Neben der Organisation von Konsumenteninteressen und ihrer Vermittlung gegenüber Dritten umfasst das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Verbraucherberatung insbesondere sachbezogene, unabhängige sowie Anbieter neutrale Information und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über alle sie bzw. ihren Haushalt betreffenden Fragen.

Das Kernangebot der Verbraucherzentrale und ihrer Beratungsstellen betrifft die allgemeine Verbraucherberatung; ihre Finanzierung ist Gegenstand dieser Vorlage. Darüber hinaus umfasst das Beratungsspektrum weitere Spezialangebote, die aus besonderen öffentlichen Förderprogrammen (z. B. Energieberatung, Insolvenzberatung) oder aus Entgelten der Rat suchenden Verbraucherinnen und Verbraucher (z. B. Versicherungsberatung, Ernährungstraining) finanziert werden.

Gegenstände der allgemeinen Verbraucherberatung sind u. a.

- Information vor dem Kauf langlebiger Gebrauchsgüter, auch unter Umweltgesichtspunkten,
- Aufklärung über Verbraucherrechte, Rechtsberatung sowie außergerichtliche Rechtsvertretung im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes,
- Beratung, präventive Information sowie Aufklärungsaktionen zu Geld- und Kreditproblemen sowie zur Vermeidung von Überschuldung,
- Bereitstellung des Verbraucherinformationssystems „Infothek“,
- Bereitstellung von Ratgebern und anderen Informationsschriften,
- lokale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu Verbraucherfragen.

Die Beratungsstelle Münster ist gegenwärtig an vier Werktagen, insgesamt 27 Stunden je Woche, geöffnet.

3. Personal

Für die Aufgabenwahrnehmung der allgemeinen Verbraucherberatung verfügt die Beratungsstelle Münster über 3,5 Personalstellen:

- 1 Stelle Leitung (BAT IV a, Fg. 1b);
- 2 Stellen Beratung (BAT IV b, Fg. 1a);
- ½ Stelle Bürokräft (BAT VII, Fg. 1b).

Darüber hinaus werden bei Bedarf Aushilfskräfte und Praktikanten/innen beschäftigt. Des weiteren ist für die Beratungsstelle ein Rechtsanwalt auf Honorarbasis tätig (zurzeit 2 Stunden pro Woche).

4. Zusammenarbeit zwischen der Verbraucherberatung und der Stadt Münster

Die Beratungsstelle Münster wird von einem Beirat konsultativ unterstützt, dem je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Fraktionen des Rates sowie der Verwaltung, die Leiterin der Beratungsstelle sowie (fakultativ) die Bereichsleiterin der Verbraucherzentrale angehören (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorlage Nr. 418/90 Wirt.).

5. Bisherige städtischen Förderung

Die Stadt Münster fördert die Verbraucherberatung Münster seit ihrer Einrichtung im Jahr 1975, zunächst durch unentgeltliche Bereitstellung städtischer Räume, nach Bezug der Räume im Aegidiimarkt durch Übernahme der Miet- und Mietnebenkosten, seit 1996 darüber hinaus durch Beteiligung an weiteren, Aufgaben bezogenen Kosten. Seit Ende der 90er Jahre beteiligen sich das Land Nordrhein-Westfalen und Kommunen an den Kosten der örtlichen Verbraucherberatung (anerkannte Aufwendungen nach Abzug der Entgelte) jeweils zu gleichen Teilen.

Angesichts der beengten Raumsituation im Aegidiimarkt hat die Verbraucherzentrale den Standort der Beratungsstelle Münster zum 01.02.1997 in das Gebäude Spiekerhof 27 mit Zustimmung der Stadt Münster verlagert.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.08.1999 (zur Vorlage Nr. 739/99) hat sich die Verwaltung mit der Verbraucherzentrale im Rahmen des gegenwärtig noch geltenden Vertrags auf eine Laufzeit von 5 Jahren verständigt, die der regulären Vertragsdauer zwischen Kommunen und der Verbraucherzentrale NRW entspricht. Ferner wurde für die Jahre 2000 bis 2004 eine Festbetragsfinanzierung im Umfang des arithmetischen Mittels der ermittelten Zuschüsse pro Jahr vereinbart, um der Verbraucherberatung möglichst weit gehende Dispositionsfreiheit im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zu eröffnen und zugleich kommunale Nachfinanzierungen während des Vertragszeitraums auszuschließen. Der Zuschuss betrug zwischen 2000 und 2004 jährlich 160.440 Euro.

6. Finanzbedarfe in den Jahren 2005 bis 2009

Die jährlichen kommunalen Zuschussbedarfe betragen in den Jahren 2005 bis 2009 (s. Anlage 2):

Jahr	Zuschuss (Euro):
2005	152.038
2006	159.638
2007	164.597
2008	177.505
2009	172.465
Σ 2005 – 2009	826.243

Durchschnitt:	165.249
---------------	----------------

Die Kalkulation umfasst auf der Basis realer Werte ermittelte Personalkosten, die den Umfang der im Rahmen des laufenden Vertrags kalkulierten Personalkosten insbesondere aufgrund geringerer Kosten für Aushilfen unterschreiten. Die Personalkosten folgen einer Steigerungsrate von 3,6 % (2 % Tarifsteigerung zzgl. 1,6 % Alterssprung), die dem Kalkulationsrisiko des Trägers aus gegenwärtiger Sicht angemessen begegnet.

Die Sachkosten basieren ebenfalls auf den tatsächlichen Werten. Die Kostensteigerung beim Posten Raummiete ab 2006 begegnet einer erwarteten Mieterhöhung. Die Kostensteigerung beim Posten Raumbewirtschaftung folgt einer Zunahmerate von 3 %; auch insoweit ist das Trägerinteresse an einer Risikobegrenzung vertretbar. Die anteiligen Miet- und Mietnebenkosten für die Energieberatung von durchschnittlich 14.940 Euro pro Jahr sind von den Gesamtkosten abgesetzt.

Mit jährlich 20.059 Euro wurden die Ansätze für Entgelte gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 ($\approx$ 18.460 Euro pro Jahr) höher angesetzt.

Im Rahmen des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2004 – 2006 (auf der Basis des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2002 zur Vorlage Nr. 938/2002 [Antrag der CDU-Fraktion Nr. 27/2002 vom 09.09.2002 „Münster muss sparen – auf dem Weg zur schlanken Stadt“]) wurde der Ansatz der Haushaltsstelle 1100.718.1000.0 vom Haushaltsjahr 2005 an um 5 % ($\cong$ 8.020 Euro) auf 152.420 Euro reduziert. Mit Hinweis auf Rückstellungsmöglichkeiten im Rahmen der Festbetragsfinanzierung hat sich die Verbraucherzentrale mit der Reduzierung des Zuschusses ab 2005 einverstanden erklärt.

7. Finanzierungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, wie bisher und in den meisten Kommunen in NW üblich, eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren. Sie empfiehlt ferner die Festbetragsfinanzierung fortzusetzen und den jährlichen Zuschuss in den Jahren 2005 bis 2009 auf jährlich 152.420 Euro festzusetzen.

8. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat der Vorlage zustimmt, wird die Verwaltung den Vertrag (Anlage 1) mit der Verbraucherzentrale abschließen und im Rahmen der künftigen Entwürfe zum Haushalt vorschlagen, den Ansatz der HHSt. 1100.718.1000.0 über das Haushaltsjahr 2007 hinaus in Höhe von jährlich 152.420 Euro fortzuschreiben.

In Vertretung

Dr. Klein